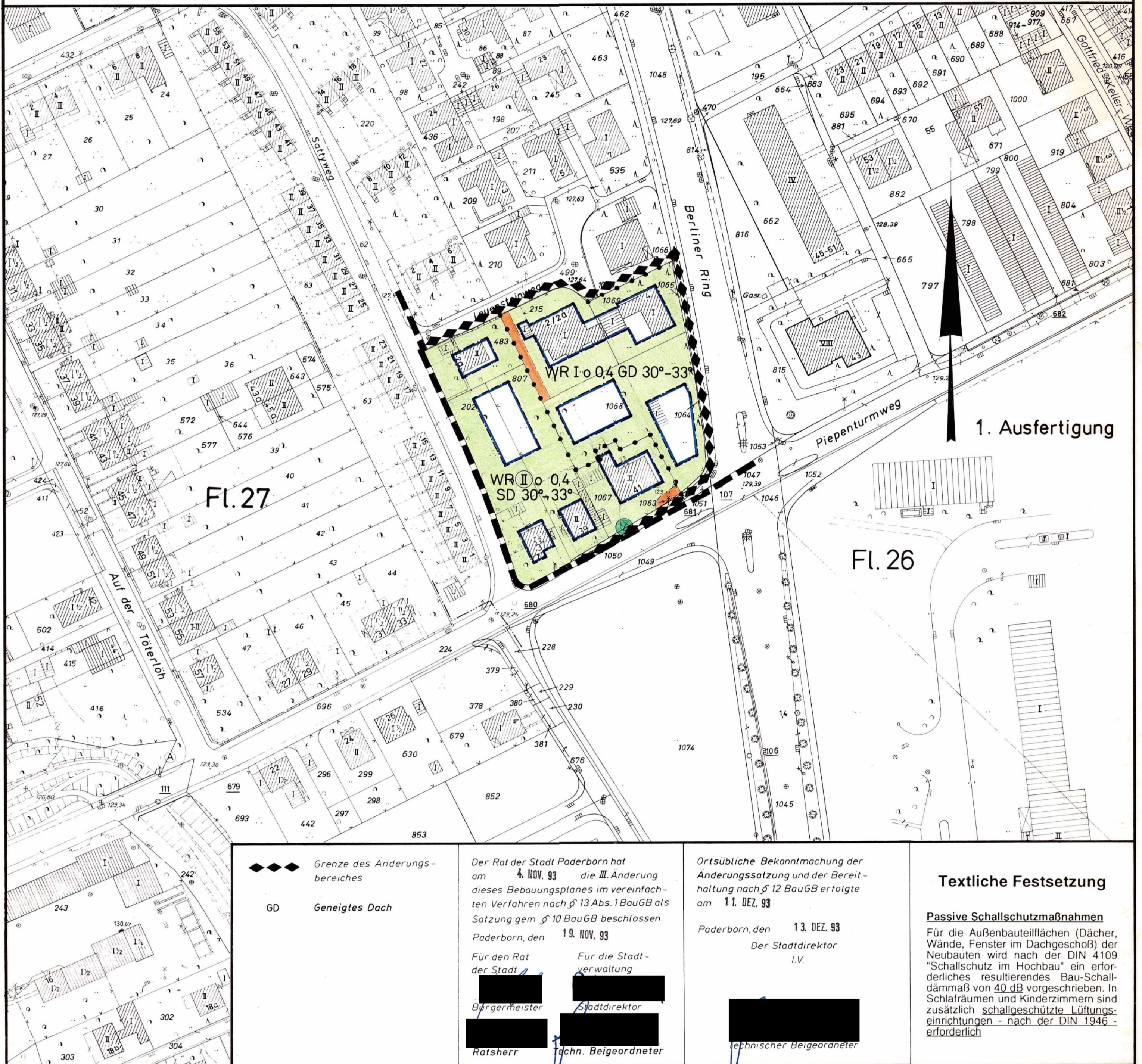


Deckblatt I

zum Bebauungsplan Nr.12I.Änd.

(III. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12)



◆◆◆ Grenze des Änderungsbereiches
GD Geneigtes Dach

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 4. NOV. 93 die III. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Paderborn, den 19. NOV. 93
Für den Rat der Stadt: [Signature]
Bürgermeister [Signature]
Ratsherr [Signature]
Für die Stadtverwaltung: [Signature]
Stadtdirektor [Signature]
Techn. Beigeordneter [Signature]

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Bereithaltung nach § 12 BauGB erteilte am 11. DEZ. 93

Paderborn, den 13. DEZ. 93
Der Stadtdirektor i.V. [Signature]
Technischer Beigeordneter [Signature]

Textliche Festsetzung

Passive Schallschutzmaßnahmen
Für die Außenbauteilflächen (Dächer, Wände, Fenster im Dachgeschoß) der Neubauten wird nach der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" ein erforderliches resultierendes Bau-Schalldämmmaß von 40 dB vorgeschrieben. In Schlafräumen und Kinderzimmern sind zusätzlich schallgeschützte Lüftungseinrichtungen - nach der DIN 1946 - erforderlich